Eröffnung Verkehrssicherheitszentrum Thurgau / 19. Mai 2006 / Grussworte von Regierungsrat Claudius Graf-Schelling, Vorsteher des Departements für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau

Herr Verwaltungsratspräsident
Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter von TCS und ACS
Geschätzte Vertreter von weiteren Behörden, liebe Gäste

Zuerst möchte ich mich bedanken für die Einladung und für die Möglichkeit, zur Eröffnung des ersten neuen Verkehrssicherheitszentrums der Ostschweiz einige Worte an Sie zu richten. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit die besten Grüsse des Thurgauer Regierungsrates überbringen und Ihnen versichern, dass die Verkehrssicherheit nicht nur ein departementales Anliegen ist, sondern auch eine zentrale Herausforderung für die ganze Regierung.

Das Postulat, den Verkehr sicherer zu gestalten, ist Ausfluss der gestiegenen Mobilitätsansprüche und -erwartungen. Wir wollen mobil sein, wir müssen mobil sein. Wir wollen aber in erster Linie sicher unterwegs sein. Zu diesem Zweck kombinieren wir die Verkehrsmittel möglichst intelligent. Für lange und ermüdende Fahrten und Reisen in grosse Agglomerationen bevorzugen wir gerne den öffentlichen Verkehr, der uns in der Schweiz immer noch mit einer frappierenden Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit verwöhnt. Für schnell auszuführende Fahrten und Transporte mit wechselnden Zielorten sind wir meistens auf das private Verkehrsmittel angewiesen. Für die Sicherheit sind dann in erster Linie wir selbst verantwortlich. Wir mit unseren ganz unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten, wir mit unseren Stärken und Schwächen, die uns so farbig, interessant, manchmal aber auch zerbrechlich und gefährlich machen.

Es überrascht denn auch nicht, dass bei einer gesamtheitlichen Verkehrspolitik neben den Strassen und den Fahrzeugen vor allem der Mensch als Verkehrsteilnehmer im Zentrum der verstärkten Sicherheitsbemühungen stehen muss. Im Rahmen des Bundesprojektes VIA SICURA sind verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Einer davon betraf die obligatorische Weiterausbildung für Motorrad- und Personenwagenlenkerinnen und -lenker. Diese Massnahme ist praktisch parallel zum Projekt umgesetzt worden. Wer jetzt einen Lernfahrausweis beantragt, erhält den Führerausweis nach bestandener Prüfung (Phase 1) für drei Jahre auf Probe. Während dieser Probezeit müssen zwei ganztägige Weiterausbildungskurse (Phase 2) besucht werden. Damit solche Weiterausbildungskurse (WAB) besucht werden können, braucht es auch Anbieter (Kursveranstalter), welche die hohen Qualitätskriterien erfüllen und in der Lage sind, die Qualitätsansprüche langfristig zu sichern.

Die Kursveranstalter sind verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem bezüglich Administration, Infrastruktur, Kursdurchführung, Moderation und Lernerfolg einzuführen. Dahinter steckt enorm viel Arbeit. Einerseits auf Seiten der Kantone, welche die Detailgrundlagen für die WAB ausdenken und bereitstellen mussten. Wir taten dies mit den andern Kantonen zusammen, über die Vereinigung der Strassenverkehrsämter. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, dass in diesem Bereich unser Geschäftsführer des Strassenverkehrsamtes, Ernst Anderwert, auf nationaler Ebene grosse und vorzügliche Arbeit geleistet hat, die allseits Anerkennung findet. Ich sage dies auch mit einigem Stolz und will damit andeuten, dass wir immer wieder und immer öfter auch übergeordnete Aufgaben erfüllen. Dies wohlverstanden auch im ureigensten Interesse: Wer von der Idee des lebendigen Föderalismus überzeugt ist, kann nicht

die Hände in den Schoss legen. Nur wer die Zeichen der Zeit erkennt und rechtzeitig mit andern Kantonen und dem Bund gemeinsam Handlungsfelder bearbeitet, bewahrt die Grundlagen des Föderalismus. Ernst Anderwert wäre heute sehr gerne bei uns gewesen. Er ist anderweitig verpflichtet. Ich bitte Sie, Herr Präsident, seine Abwesenheit zu entschuldigen.

Grosse Arbeit im Zusammenhang mit den Weiterausbildungskursen haben aber auch die Kursanbieter geleistet. Die beiden Verkehrsverbände TCS und ACS haben, unterstützt mit einem Start-Beitrag aus der Kantonskasse (unverzinsliches Darlehen aus dem Kontrollschilder-Auktionserlös im Betrag von Fr. 600'000), Pionierarbeit geleistet. Heute kann das von ihnen gegründete Verkehrssicherheitszentrum Thurgau in Betrieb genommen werden. Bei den beiden Verkehrsverbänden sehe ich nicht nur die beträchtliche Arbeitsleistung, die sie erbracht haben. Ich sehe dahinter auch das glaubhaft abgegebene Bekenntnis, einen grossen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten. Dafür bin ich Ihnen, Herr Verwaltungsratpräsident, und Ihren vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern sehr dankbar.

Sie haben aber nicht nur einen Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Sie sorgen auch dafür, dass die Wertschöpfung aus den Weiterausbildungskursen im Thurgau erfolgen kann. Vergessen wir in diesem Zusammenhang eines nicht: Es gibt heute, am 19. Mai 2006, in der ganzen Schweiz erst zwei Kursanbieter. Der eine ist die Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG.

Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Im Kanton Thurgau haben bis heute 90 Personen den Führerausweis auf Probe erhal-

ten. Ich bin überzeugt, dass sich diese Neulenkerinnen und Neulenker und zahlreiche weitere Kolleginnen und Kollegen aus den umliegenden Nachbarkantonen schon nächstens für einen Weiterausbildungskurs bei Ihnen anmelden werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und dem Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG in jeder Hinsicht viel Erfolg. Ich freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen und darf Ihnen nun die Betriebsbewilligung übergeben.